

Bern, den 5. Dezember 1956

AN DEN SCHWEIZERISCHEN BUNDESRAT  
 =====

Ungarische Flüchtlinge.

Am 28. November sind die letzten der 4000 ungarischen Flüchtlinge, deren Aufnahme der Bundesrat am 6. und 15. November beschlossen hat, eingereist. Sie sind vom Schweiz. Roten Kreuz in der Regel in Gruppen von 20 - 50 in Hotels, Pensionen und Ferienheimen vorläufig untergebracht worden. Inzwischen ist durch die Polizeiabteilung in Verbindung mit der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe in Zürich und den Kantonen und Gemeinden die Unterbringung in schweizerischen Familien und der Arbeitseinsatz eingeleitet worden. Die in den Kantonen und Gemeinden auf Anregung der Polizeiabteilung ad hoc geschaffenen Koordinationsausschüsse, denen Vertreter der kantonalen Fremdenpolizei, des Arbeitsamtes, der Fürsorgedirektion, der zuständigen Sektion des Schweiz. Roten Kreuzes und der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe angehören, haben vorbildliche Arbeit geleistet. Bereits sind mehr als 1000 der aufgenommenen ungarischen Flüchtlinge definitiv untergebracht und in das schweizerische Gemeinschaftsleben eingegliedert worden. Es besteht begründete Hoffnung, dass der grösste Teil der 4000 Flüchtlinge bis Ende des Jahres definitiv untergebracht sein wird.

Am 27. November hat der Bundesrat beschlossen, 6000 weitere ungarische Flüchtlinge aus Oesterreich vorübergehend in der Schweiz aufzunehmen. Das Politische Departement wurde beauftragt, mit dem Hochkommissariat für die Flüchtlinge der Vereinten Nationen in Verbindung zu treten und die Zusicherung zu verlangen, dass diese 6000 in dritte Länder weiterreisen können. Immerhin wurde die Polizeiabteilung ermächtigt, einzelne dieser Flüchtlinge in gleicher Weise definitiv unterzubringen wie die ersten 4000 aufgenommenen. Es scheint, dass

- 2 -

das Hochkommissariat für die Flüchtlinge der Vereinten Nationen bereit ist, sich dafür einzusetzen, dass die provisorisch aufgenommenen Flüchtlinge später in andere Länder weiterreisen können. Die Möglichkeiten des Hochkommissariats sind aber beschränkt. Zudem muss sich auch das Hochkommissariat zur Zeit vor allem um die Entlastung Oesterreichs bemühen, so dass seine Appelle vor allem darauf ausgehen, bei der Aufnahme der ungarischen Flüchtlinge in erster Linie jene zu berücksichtigen, die sich zur Zeit noch in Oesterreich aufhalten. Wir können bestenfalls wohl nur damit rechnen, dass in einem spätern Zeitpunkt überseeische Staaten, die den Flüchtlingen die Tore öffnen, sogenannte Selektionsmissionen in die Schweiz schicken und hier die ihnen Passenden auswählen. Wir dürfen aber nicht damit rechnen, dass uns etwa eine grössere Gruppe gesamthalt, ungeachtet ihrer Zusammensetzung, abgenommen wird, wenn es nicht gelingt, mit einem andern (europäischen) Staat eine direkte entsprechende Abmachung zu treffen. Aller Voraussicht nach werden diese 6000 Flüchtlinge deshalb noch auf längere Zeit hinaus in der Schweiz beherbergt werden müssen. Massenlager sind aber auf die Dauer ungeeignete Unterkünfte, auch wenn die Betreuung noch so gut organisiert ist. Es muss deshalb nach andern Lösungen gesucht werden.

Bei der Unterbringung der ersten 4000 aufgenommenen Flüchtlinge zeigt sich, dass bei weitem nicht alle Hilfsangebote, die aus der schweizerischen Bevölkerung eingegangen sind, berücksichtigt werden können. Einmal sind weit weniger Familien eingereist, als ursprünglich angenommen worden ist. Dagegen wurden viele junge Flüchtlinge, vor allem Männer, aufgenommen, die grösstenteils darauf brennen, möglichst rasch zur Arbeit eingesetzt zu werden. Auf der andern Seite ist der Bedarf an Arbeitskräften vor allem in der schweizerischen Industrie ausserordentlich gross. Grosse Firmen haben sich bei den Kantonen gemeldet und bitten um Zuweisung von ungarischen Arbeitskräften. Weder die Hilfsangebote aus der schweizerischen Bevölkerung noch die Angebote für Arbeitsstellen können mit den 4000 Flüchtlingen befriedigt werden. Die Zentralstelle für Flüchtlingshilfe hat auf Grund der bei ihr eingegangenen Mitteilungen festgestellt, dass über 7200 Plätze angeboten werden. Dazu kommen aber noch viele, die direkt bei den Kantonen und Gemeinden eingereicht worden sind. Da oder dort haben Schweizerbürger ihre Enttäuschung kundgegeben, wenn ihnen vom zuständigen kantonalen Koordinationsausschuss nicht mit Bestimmtheit ungarische Flüchtlinge versprochen werden konnten.

Es scheint deshalb, dass ein grosser Teil der 6000 aufgenommenen ungarischen Flüchtlinge in verhältnismässig kurzer Zeit ebenfalls definitiv untergebracht werden kann. Möglicherweise können sogar für alle Plätze gefunden werden. Das ist nun auch die Meinung der schweizerischen Hilfsorganisationen,

- 3 -

die vor kurzem noch Bedenken hatten, dass schon die Erhöhung von 2000 auf 4000 Schwierigkeiten bei der definitiven Plazierung bieten könnte. Auch an Pressekonferenzen, die vom Schweiz. Roten Kreuz und dann von der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe veranstaltet worden sind und an denen auch Vertreter der Polizeiabteilung als Gäste teilgenommen haben, hat es sich gezeigt, dass weite Kreise der Bevölkerung erwarten, dass nach Möglichkeit auch die 6000 Flüchtlinge in der Schweiz eingegliedert werden. Es müsste bald zu einer schweren Misstimmung in der Bevölkerung führen, wenn einerseits Flüchtlinge in Kasernen von Truppen behütet werden, wenn andererseits die private Hilfstätigkeit bereit ist, ihnen Unterkunft zu bieten, und wenn Arbeit bereit steht.

Schliesslich ist daran zu erinnern, dass ursprünglich bei den interdepartementalen Besprechungen daran gedacht worden war, dem Bundesrat vorzuschlagen, die Zahl von 4000 aufzunehmenden Flüchtlingen auf 6000 zu erhöhen und daneben dann noch eine Art Transitlager für weitere 4000 zu errichten. Es hat sich dann aber gezeigt, dass es nicht möglich war, schon wegen der Zusammenstellung der Transporte in Oesterreich, solche Unterschiede zu machen. Da damals eine rasche und wirksame Entlastung Oesterreichs im Vordergrund stand, entschloss man sich, möglichst rasch und ohne weitere Bedingungen 6000 Flüchtlinge aufzunehmen. Wenn sich heute die Möglichkeit anzubahnen scheint, nicht nur die ersten 4000 einzugliedern, sondern auch den grösseren Teil der vorübergehend aufgenommenen 6000, so liegt das durchaus in der Linie, die von Anfang an befolgt worden ist, nämlich das grösst Mögliche zu tun, um für die Flüchtlinge eine menschliche Lösung zu suchen und andererseits Oesterreich eine rasche und ins Gewicht fallende Entlastung zu bringen.

Selbst wenn es aber nun gelingt, die 6000 Flüchtlinge oder einen grossen Teil von ihnen definitiv einzugliedern, wäre der Hochkommissär zu ersuchen, seine Bemühungen fortzusetzen. Eine noch nicht näher bestimmbare Zahl der in die Schweiz eingereisten 10'000 Flüchtlinge möchte nach überseeischen Staaten weiterreisen. Es muss ihnen dazu Gelegenheit gegeben werden, auch wenn sie sich heute in der Schweiz aufhalten. Wie sich bereits gezeigt hat, empfinden es Einzelne als ungerecht, dass ihnen von der Schweiz aus alle solchen Gelegenheiten abgeschnitten sein sollen. Es wäre geradezu paradox, wenn sie durch die raschen Hilfsmassnahmen der Schweiz nun all ihrer Möglichkeiten verlustig gingen. Das gilt in genau gleicher Weise für die ersten 4000 wie für die später nur zu vorübergehendem Aufenthalt zugelassenen 6000 Flüchtlinge. Wir sind deshalb der Meinung, dass das Politische Departement seine Bemühungen fortsetzen sollte. Nur ist von den schweizerischen Behörden kein Druck dahingehend auszuüben, dass die Flüchtlinge etwa gezwungen werden, von den sich ihnen allenfalls bietenden Möglichkeiten zur Auswanderung Gebrauch zu machen.

- 4 -

Nachdem am 26. November auf Grund einer unentschuld-  
baren Indiskretion einer internationalen Organisation die Welt-  
öffentlichkeit über den damals ja noch gar nicht gefassten Be-  
schluss zur vorübergehenden Aufnahme weiterer 6000 Flüchtlinge  
falsch orientiert worden ist, scheint es uns notwendig, die  
Haltung des Bundesrates gegenüber diesen 6000 zu präzisieren.  
Wir gestatten uns deshalb, gleichzeitig eine Mitteilung vorzu-  
legen, womit die Öffentlichkeit orientiert werden soll.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die maximal  
360 kranken oder verletzten Flüchtlinge, die mit dem Rotkreuz-  
Sanitätszug in die Schweiz gebracht werden, gleich wie andere  
kleinere Gruppen, die aufgenommen worden sind, zum Kontingent  
der 10'000 hinzukommen. Sie sind aber nach den gleichen Grund-  
sätzen zu behandeln wie die 10'000 aufgenommenen Flüchtlinge.

Schliesslich muss noch darauf aufmerksam gemacht werden,  
dass bereits auch einzelne der zumeist im Vorarlberg von Oester-  
reich in Kollektivunterkünften betreuten Flüchtlinge versucht  
haben, illegal in die Schweiz einzureisen. Bei der näheren Ab-  
klärung der Fälle hat es sich gezeigt, dass es sich meist um  
unerfreuliche Elemente handelt, die es aus irgendwelchen Gründen  
vorziehen, nicht den offiziellen Weg zu beschreiten. Es muss  
damit gerechnet werden, dass die Zahl solcher illegalen Einreisen  
zunimmt, wenn einmal die geführten Transporte in die Schweiz  
aufhören. Wir sind der Meinung, dass die Aufnahme dieser Leute  
nicht in Frage kommen kann, da für sie keine Gefahr für Leib  
und Leben besteht. Wir können nicht auf der einen Seite gross-  
zügig 10'000 und mehr Flüchtlinge aufnehmen und dann auf der  
andern Seite die schwer kontrollierbaren illegalen Einreisen  
gestatten. Zudem haben alle diese Leute die Möglichkeit, auf  
dem normalen Weg die Einreise nachzusuchen und können den Ent-  
scheid ruhig an ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsort abwarten.  
Die Fremdenpolizei ist angewiesen worden, solche Gesuche in Ver-  
bindung mit den Kantonen wohlwollend und mit Beschleunigung zu  
prüfen.

Aus diesen Gründen gestatten wir uns, Ihnen zu

b e a n t r a g e n :

1. - Die 6000 zu vorübergehendem Aufenthalt in der Schweiz auf-  
genommenen Flüchtlinge können in gleicher Weise wie die  
ersten 4000 in der Schweiz eingegliedert werden (private  
Unterkunft, Arbeitseinsatz).
2. - Das Politische Departement wird beauftragt, das Hochkom-  
missariat für die Flüchtlinge der Vereinten Nationen in  
Genf zu ersuchen, seine Bemühungen fortzusetzen, dass

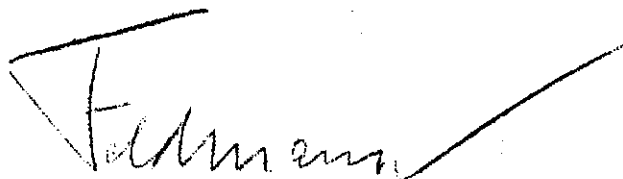
- 5 -

allen in der Schweiz aufgenommenen ungarischen Flüchtlingen, die den Wunsch äussern, weiterzureisen, nach Möglichkeit dazu Gelegenheit gegeben wird.

- 3.- Die mit dem Rotkreuz-Sanitätszug in die Schweiz verbrachten kranken und verletzten Flüchtlinge sind in gleicher Weise wie die andern 10'000 von der Polizeiabteilung zu registrieren und, sobald ihre Gesundheit wieder hergestellt ist, nach den gleichen Grundsätzen wie die 10'000 andern Flüchtlinge in der Schweiz einzugliedern.
- 4.- Abgesehen von der unterschiedlichen provisorischen Unterkunft der 6000 weitem Flüchtlinge gelten für die definitive Platzierung und den Arbeitseinsatz die gleichen Regeln, wie sie in den früheren Bundesratsbeschlüssen für die 4000 ersten Flüchtlinge festgehalten worden sind. Zuständig für die definitive Unterbringung ist die Polizeiabteilung.
- 5.- Illegal Einreisende werden, abgesehen von Einzelfällen, über die die Polizeiabteilung entscheidet, nicht aufgenommen.

EIDGENÖSSISCHES  
JUSTIZ- UND POLIZEI DEPARTEMENT

Beilage.



Protokollauszug an:

- Justiz- und Polizeidepartement (Sekretariat und Polizeiabteilung) 20 St.
- Politisches Departement 5 St.
- Finanz- und Zolldepartement 3 St.
- Militärdepartement 20 St.
- Volkswirtschaftsdepartement 5 St.